

Für die Werkstatt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **5 (1889)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berichte, damit an die Delegirtenversammlung ein übersichtliches Bild der erzielten Resultate geboten werden kann.

Wir benützen diesen Anlaß, um Ihnen die erfreuliche Mittheilung zu machen, daß neuerdings fünf Vereine sich zum Anschluß an unsern Verein angemeldet haben. Es sind dies:

1. Die Société fribourgeoise des métiers et arts industriels (Handwerker- und Gewerbeverein Freiburg), welcher am 5. Mai mit 70 Mitgliedern seinen Beitritt erklärt hat;
2. Der Mittelländische Handwerker- und Gewerbe-Verein (Appenzell N.-Rh.), bestehend aus den 5 Handwerker-Vereinen in Bühler, Gais, Speicher, Teufen und Trogen in einer Stärke von 170 Mitgliedern (Generalversammlungsbeschluß vom 12. Mai in Trogen);
3. Der Gewerbeverein Dersikon bei Zürich, mit 20 Mitgliedern, laut Beschluß vom 15. Mai;
4. Der Handwerkerverein Arbon mit 30 Mitgliedern, laut Anmeldung vom 16. Mai;
5. Der Schweizerische Coiffeur- und Chirurgen-Verband, zirka 600 Mitglieder zählend, laut Beschluß der Delegirtenversammlung vom 20. Mai in Freiburg, unter Ratifikationsvorbehalt der Urabstimmung.

Indem wir diese zahlreichen Bundesgenossen auf's Beste willkommen heißen, eröffnen wir die statutarische vierwöchentliche Einspruchsfrist.

Endlich bringen wir in Erinnerung, daß die Frist zur Beantwortung der Fragen betreffend gewerbliche Strafhaus-Arbeiten (Kreis Schreiben Nr. 98 vom 29. Januar 1889) mit Ende Mai abläuft, und bitten deshalb um beförderliche Einsendung diesbezüglicher Berichte.

Mit freundeidgenössischem Gruß

Für den leitenden Ausschuß,

Der Präsident: Dr. J. Stöckel.

Der Sekretär: Werner Krebs.

Zürich, den 24. Mai 1889.

Für die Werkstatt.

Schleifsteine rund zu erhalten, ist wohl das einfachste Mittel, die Schleiferei z. B. für Schreiner so herzurichten, daß das Schleifstück nur bis auf einen festen Punkt gegen den Schleifstein vordringen kann, also immer nur die höchsten Punkte des Steines berührt, wodurch der Stein bald durch das Schleifen selbst exakt rund wird und es bleibt. Diese Vorrichtung ist ziemlich einfach in der Handhabung und dauerhaft, sollte aber auf der niedergehenden Seite des etwas schnell laufenden Steines angebracht werden. B.

Verschiedenes.

Margau. Um den Besuch der Pariser Weltausstellung auch den weniger bemittelten strebsamen Handwerkern und Gewerbetreibenden zu ermöglichen und dadurch die Vortheile der Ausstellung dem einheimischen Gewerbe zugänglich zu machen, hat der Regierungsrath die Verabfolgung von Reise-Stipendien in Beträgen von 70 bis 100 Franken bewilligt. Der Empfänger wird zur Abgabe eines kurzen Berichtes über den Theil der Ausstellung verpflichtet, welcher speziell sein Fach beschlägt. Bei der Zuwendung der Stipendien wird auf die verschiedenen Handwerke Rücksicht genommen werden. Die Hälfte der entrichteten Stipendienbeträge wird bekanntlich durch den Bund ersetzt.

Das neue katholische Gesellenhaus in Zürich wird im August eingeweiht werden. Es ist ein prächtig eingerichtetes Heim, das auf etwa 250,000 Fr. zu stehen kommen

wird. Die Summe soll durch Sammlungen bei Freunden der katholischen Gesellen aufgebracht werden. Der Saal des Gesellenhauses bietet mit Gallerien Raum für etwa achthundert Personen; in den übrigen Zimmern ist Raum für gegen hundert Gesellen.

Elektrische Beleuchtung. Am 15. ds. war der Termin für die Eingabe zu dem Wettbewerb betreffend elektrische Beleuchtung der Stadt Zürich abgelaufen, der sowohl in einer Konkurrenz zur Erlangung von Entwürfen, als auch in einer Submission zur Vergebung der Lieferungen und Arbeiten für die elektrische Beleuchtung der Stadt Zürich besteht. Die Eröffnung der Eingaben zeigte laut „Schweizer Bauzeitung“, daß nachfolgende Firmen sich an dem Wettbewerb betheiligt haben: 1. Die Maschinenfabrik Dersikon in Verbindung mit H. G. Escher Wyl u. Co. in Zürich, letztere für die Motoren. 2. H. Siemens u. Halske in Berlin (zwei Projekte; Maschinenanlage: H. Gebrüder Sulzer in Winterthur, bezw. Escher Wyl u. Co. in Zürich). 3. Crompton u. Co. in Chelmsford (England). 4. Thomson-Houston, International Electric Co. in Hamburg. 5. L. und P. Sée in Lille. 6. Ehrenberg in Littau (Luzern). 7. Fabrik für elektrische Apparate in Ulster. 8. Sitrnemann u. Weizenbach in Zürich, im Auftrag der H. Gebrüder Sulzer in Winterthur, Ganz u. Co. in Budapest und Schuckert in Nürnberg. 9. Zürcher Telephongesellschaft, Aktiengesellschaft für Elektrotechnik in Zürich. Die Kommission machte sich sofort an die zur Vergleichung der Eingaben notwendigen Arbeiten.

Der erste Zedernwald in Deutschland. Das Zedernholz ist bekanntlich das feinste Holz, das sich mit dem Zedermesser schneiden läßt. Es wird doppelt so hoch als jedes andere bezahlt und dient vorläufig meist zu Bleistiften, für welche es unentbehrlich ist. Herr Lothar Freiherr v. Faber auf Schloß Stein, sechs Kilometer südlich von Nürnberg, hat schon seit Jahren die königl. bayerische Forstverwaltung auf die Vortheile des Zedernholzanbaues aufmerksam gemacht und dessen Kultur in den Staatswaldungen angerathen, da dasselbe keinen besonderen Boden verlangt und selbst sehr kalte Winter gesund aushält. Wenn nun auch das amerikanische Zedernholz da und dort in Deutschland als Zierstrauch oder als Zierbaum einzeln in Parks seit vielen Jahren existirt, so ist doch der Zedernwald auf der Besitzung des Freiherrn v. Faber zu Stein, welcher jetzt etwas über fünf Hektaren umfaßt, der erste und einzige seiner Art in Deutschland, in Europa, wohl auf der ganzen Erde, denn selbst in Florida und Alabama kommt Zedernholz in den Urwaldungen nur sporadisch, aber nirgends in reinen Beständen als Zedernwald vor. Der um die Bleistiftindustrie Deutschlands (mit welcher kein anderer Staat konkurriren kann) so hochverdiente v. Faber auf Stein unterhält bereits seit vielen Jahren auf seinen Besitzungen in Bayern Zedernholzschaftschulen, wozu sich derselbe Samen aus Florida kommen läßt, um fortgesetzt auf seinen Besitzungen Zedernholz anzupflanzen — und die Kulturen versprechen allenthalben eine erwünschte Zukunft. Der 5 Hektaren große Zedernwald steht in voller Frische; er hat selbst den äußerst strengen Winter 1879/80 unbeschadet überdauert, wo in der Gegend das Thermometer bis auf 26° N. herabging. Da nun die Kultur der Zeder derjenigen der Tanne, Fichte und Kiefer vollständig entspricht, so liegt es uns so sehr in unserem Interesse, auch dieses feine und wohlriechende Nutzholz, dessen Verwendung noch eine vielfache zu werden berechnete Aussicht hat, in unsern Waldungen allüberall in reinen Beständen anzubauen und damit den Nutzen des Waldes zu erhöhen. Die Zukunft wird es uns Dank wissen und die deutschen Zedernwaldungen mögen dem verdienstvollen Manne, der sie einst eingeführt hat, ein immergrünes Denkmal sein.